

Abteilung Finanzen, Personal und Wirtschaftsförderung
OE / SE Rechtsamt

12.02.2021
Telefon: 2207

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 16. Februar 2021

1 Gegenstand der Vorlage

Einrichtung der LADG-Beschwerdestelle beim Rechtsamt

2 Berichterstatterin

Bezirksbürgermeisterin Angelika Schöttler

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, dem Rechtsamt die Aufgaben der Beschwerdestelle nach der Rahmendienstvereinbarung zum Landesantidiskriminierungsgesetz - RDV LADG - vom 03.12.2020 zu übertragen.

4 Begründung

Die RDV LADG sieht eine für die Bearbeitung von Beschwerden mit Bezug zum LADG zuständige Stelle (Beschwerdestelle) vor. Deren Aufgaben übernimmt das Rechtsamt wegen des Sachzusammenhanges mit der ihm bereits obliegenden Bearbeitung von Schadensersatz- und Entschädigungsansprüchen, Verbandsklageverfahren sowie von Verfahren der Ombudsstelle nach dem LADG.

Die Zuständigkeit des Steuerungsdienstes für Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des LADG in der Aufbau- und Ablauforganisation und in den Geschäftsprozessen und die Zuständigkeit des Bereichs Personalmanagement - PM - in der SE FinPers für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen nach dem LADG bleiben unberührt.

5 Rechtsgrundlage

§ 3 RDV LADG, § 36 Abs. 2 Buchstabe n) BezVG.

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Schutz vor Diskriminierung wird verstärkt.

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine.

8 Unterrichtung BVV

Nein.

9 Mitzeichnung

Keine.

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin